

Mitarbeitervertretung der LaienmitarbeiterInnen im Erzbistum Hamburg



Tätigkeitsbericht und Informationen

im August 2015

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Im Frühjahr 2016 steht die Neuwahl der Mitarbeitervertretung an. Bitte überlege dir schon heute, ob es dir wichtig ist, dass es eine MAV gibt. Überlege dir bitte auch, ob du selber kandidieren möchtest. Wir denken, bei einer MAV mit neun Mitgliedern sollten für eine demokratische Wahl mehr als 9 KandidatInnen auf der Wählerliste stehen.

Leider ist die MAV inzwischen auf 8 Mitglieder geschrumpft. Petra Zwiener ist zum 1.8.2015 zurückgetreten. Neben persönlichen Gründen war für Petras Entscheidung ausschlaggebend, dass wegen der geringen Freistellung und der jahrelangen Querelen mit dem Dienstgeber über diese Frage, sie sich nur mit „halber Kraft“ in die MAV-Arbeit einbringen konnte. Auch die Tatsache, dass sich manche Themen im Gespräch mit dem Dienstgeber über Jahre hinziehen hat Petra dazu bewogen, ihre MAV-Arbeit nach 20 Jahren zu beenden, um sich nun mit „ganzer Kraft“ ihren Schülern zu widmen.

Da Sabine Friederowicz - unsere einzige Nachrückerin - ihr Amt nicht angetreten hat, bleiben wir bis zur Neuwahl nun eine 8-er MAV.

Die MAV wünscht euch einen schönen Sommer!

Norbert, Patricia, Dorothea, Ursel, Lydia, Hubertus, Christoph, Michaela und Petra

Danke Petra!

Liebe Petra, du warst seit der Gründung des Erzbistums vor 20 Jahren Mitglied der Mitarbeitervertretung der LaienmitarbeiterInnen im Erzbistum Hamburg. Du warst viele Jahre unsere Schriftführerin und unsere Vertreterin bei der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der MAVen. Viele Jahre hast du dich als Vorstandsmitglied in der DiAG-MAV für die Interessen aller MitarbeiterInnen im Erzbistum eingesetzt.

Wir danken dir für deine Ausdauer, deine kritische, konfliktbereite und sachkundige Mitarbeit. Wir wünschen dir weiterhin viel Freude an deiner Arbeit als Religionslehrerin und erholsame Stunden in deinem Rosengarten.







Bild: Rita Köhler/pixelio.de





Mail Adresse der MAV—Mailadresse der MAV– Mitglieder 

bitte beachte:

Die Mailadresse der MAV lautet: **mav-laien@erzbistum-hamburg.de**

Mails an diese Adresse erreichen alle MAV-Mitglieder. Möchtest du nur ein bestimmtes MAV-Mitglied erreichen, dann nutze bitte die persönliche Mailadresse:

	<p>Norbert Klix Vorsitzender Gemeindereferent in Schleswig-Holstein</p>	<p>Franz-Werfel- Straße 21a, 25524 Itzehoe Telefon dienstl. 04821-940328, Mobil 0151-14432598 Klix@erzbistum-hamburg.de</p> <p><i>Arbeitsschwerpunkte:</i> <i>Betriebliches Eingliederungsmanagement,</i> <i>Religionslehrer i.K.</i></p>
	<p>Patricia Németh-Debreczeni <i>stellvertr. Vorsitzende</i> Gemeindereferentin in Hamburg</p>	<p>Rahstedter Weg 13, 22159 Hamburg Telefon dienstl 040-64422098, Mobil 0171-8028286 Nemeth-Debreczeni@erzbistum-hamburg.de</p> <p><i>Arbeitsschwerpunkte:</i> <i>AK Reisekosten</i></p>
	<p>Dorothea Axtmann <i>Schriftführerin</i> Religionslehrerin im Kirchendienst in Mecklenburg</p>	<p>Bleicherstr. 10, 18273 Güstrow Telefon 03843-466650, Mobil 0173-9190246 Axtmann@erzbistum-hamburg.de</p> <p><i>Arbeitsschwerpunkte:</i> <i>Homepage, Betriebliches</i> <i>Eingliederungsmanagement</i></p>
	<p>Ursel Jungen Religionslehrerin im Kirchendienst in Schleswig-Holstein</p>	<p>Drager Weg 1, 25878 Seeth Telefon 04881-7364 Jungen@erzbistum-hamburg.de</p> <p><i>Arbeitsschwerpunkte:</i> <i>Fortbildung</i></p>

	<p>Lydia Kraut Gemeindereferentin in Mecklenburg</p>	<p>Augustenstraße 61a, 18055 Rostock Telefon 0381-2423432, Mobil 0151-40479724 Kraut@erzbistum-hamburg.de</p> <p><i>Arbeitsschwerpunkte:</i> <i>Fortbildung</i></p>
	<p>Christoph Mainka Gemeindereferent in Schleswig-Holstein</p>	<p>Woldsenstr. 9, 25813 Husum Telefon 04841-6622950, Mobil 0163-73 29 118 Mainka@erzbistum-hamburg.de</p> <p><i>Arbeitsschwerpunkte:</i> <i>Reisekosten, Umzug, Mutterschutz /</i> <i>Elternzeit</i></p>
	<p>Hubertus Lürbke Gemeindereferent in Schleswig-Holstein</p>	<p>Freienwalderstraße 18, 23701 Eutin Telefon 04522-74070, Mobil 0174-6560994 Fax 04522-740718 Luerbke@erzbistum-hamburg.de</p> <p><i>Arbeitsschwerpunkte:</i> <i>Kontakt zur Berufsgruppe der</i> <i>Pastoralreferenten und zum Bundesverband</i> <i>der Gemeindereferenten, Reisekosten</i></p>
	<p>Michaela Wagner Jugendreferentin Schleswig-Holstein</p>	<p>Parade 4, 23552 Lübeck Telefon 0451-7098740, Mobil 01578-4136078 M.Wagner@erzbistum-hamburg.de</p> <p><i>Arbeitsschwerpunkte:</i> <i>Mutterschutz / Elternzeit</i></p>

Arbeitszeitberechnung bei Fortbildungen und anderen Dienstreisen



Auch oder gerade weil bei den pastoralen MitarbeiterInnen Vertrauensarbeitszeit gilt, ist es wichtig zu wissen, welche Zeiten ich mir in meiner persönlichen Arbeitszeitverwaltung aufschreiben darf.

Nach DVO §7(9) gilt folgendes:

„Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte. Die Dauer der Dienstreise bestimmt sich nach der Abreise und der Ankunft an der Wohnung, es sei denn, die Dienstreise beginnt und endet an der Dienststätte. Bei Dienstreisen gilt nur die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort als Arbeitszeit. Die notwendige Reisezeit wird daneben grundsätzlich in vollem Umfang als Arbeitszeit bewertet, wobei die Zeit der tatsächlichen dienstlichen Inanspruchnahme und für die notwendige Reisezeit insgesamt höchsten 10 Stunden als tägliche Arbeitszeit angerechnet werden.“

- ⇒ Die Formulierung der DVO widerspricht damit der Reisekostenordnung, die davon ausgeht, dass Dienstreisen nur ausnahmsweise an der Wohnung beginnen und enden können. Da die DVO die neuere Regelung ist, ist jedoch an dieser Stelle nicht die Reisekostenordnung anzuwenden.
- ⇒ Die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden hat ihren Grund im Arbeitszeitgesetz. Eine tägliche Arbeitszeit über 10 Stunden ist danach nicht zulässig.
- ⇒ Die Regelung der DVO hat zur Folge dass die KollegInnen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg häufig gekniffen sind, denn angesichts der weiten Anreisewege ergibt sich häufig ein längerer „Arbeitstag“ als 10 Stunden.

Was kann man dagegen machen:

Bei Veranstaltungen gegebenenfalls darauf drängen, dass Anfangszeiten und Endzeiten von Veranstaltungen so gelegt werden, dass die Veranstaltungszeit und die Reisezeit nicht mehr als 10 Stunden ergeben. Gegebenenfalls ist vom Veranstalter eine Übernachtung mit einzuplanen.

Gehaltstabelle TV-L (ReligionslehrerInnen i.K.)



Gültigkeit 1.3.2015—30.6.2015

€	1	2	3	4	5	6
E 15Ü	5183.13	5753.10	6294.01	6648.80	6736.05	
E 15	4118.75	4566.61	4735.28	5334.35	5788.02	
E 14	3729.09	4136.20	4374.67	4735.28	5287.81	
E13Ü	3816.32	4019.89	4374.67	4735.28	5287.81	
E 13SR	3438.28	3816.32	4019.89	4415.39	4962.10	
E 13	3423.88	3801.92	4005.49	4400.99	4947.70	
E 12	3069.08	3406.42	3883.34	4302.11	4843.01	
E 11	2964.39	3284.29	3522.74	3883.34	4406.81	
E 10	2853.89	3167.95	3406.42	3644.88	4098.56	
E 9	2522.35	2795.71	2935.31	3319.18	3621.63	
E 8	2361.10	2617.02	2733.33	2843.85	2965.99	3041.60
E 6	2169.17	2401.81	2518.14	2634.47	2710.07	2791.49

Die neuen Tabellen sind noch nicht in Kraft gesetzt.

Deswegen könnte es noch einige Zeit dauern, bis die Nachzahlungen vom Erzbistum umgesetzt werden können.

Gültigkeit 1.7.—29.2.2016

€	1	2	3	4	5	6
E 15Ü	5183.13	5753.10	6294.01	6648.80	6736.05	
E 15	4118.75	4566.61	4735.28	5334.35	5788.02	
E 14	3729.09	4136.20	4374.67	4735.28	5287.81	
E13Ü	3816.32	4019.89	4374.67	4735.28	5287.81	
E 13SR	3438.28	3816.32	4019.89	4415.39	4962.10	
E 13	3423.88	3801.92	4005.49	4400.99	4947.70	
E 12	3069.08	3406.42	3883.34	4302.11	4843.01	
E 11	2964.39	3284.29	3522.74	3883.34	4406.81	
E 10	2853.89	3167.95	3406.42	3644.88	4098.56	
E 9	2522.35	2795.71	2935.31	3319.18	3621.63	
E 8	2361.10	2617.02	2733.33	2843.85	2965.99	3041.60
E 6	2169.17	2401.81	2518.14	2634.47	2710.07	2791.49

Die Anhebung der Jahressonderzahlung auf Westniveau erfolgt im Tarifgebiet Ost erfolgt im Tarifgebiet Ost in fünf Schritten:

Entgeltgruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019 = West
E 1 bis E 8	71,5%	76,2%	80,9%	85,6%	90,3%	95,0%
E 9 bis E 11	60%	64%	68%	72%	76%	80%
E 12 bis E 13	45%	46%	47%	48%	49%	50%
E 14 bis E 15	30%	31%	32%	33%	34%	35%

Konflikte in der Dienstgemeinschaft - Erklärung des Personalreferates



Wir alle kennen das Sprichwort „Wo gehobelt wird, da fallen auch Späne“.

Frei übersetzt auf die Dienstgemeinschaft könnte man sagen: Wo Dienstgemeinschaft draufsteht ist nicht immer Dienstgemeinschaft drin....

Schon in 1999 hat das Personalreferat eine Erklärung abgegeben, wie im Falle einer Verletzung der Dienstgemeinschaft vorzugehen ist.

Unter den KollegInnen war nicht klar, ob (angesichts mehrerer Wechsel der Belegschaft des Personalreferates) diese Erklärung noch angewendet wird.

Wir haben deshalb nachgefragt und die Auskunft bekommen, dass diese Erklärung noch gilt.

Damit ist klar, bist du in einen Konflikt verwickelt, kannst du darauf bestehen, das nach der Erklärung vorgegangen wird.

Wir empfehlen: Suche möglichst früh im Kontakt mit dem Personalreferat nach einer Lösung des Konfliktes. Bitte ein/eine Mitarbeitervertreterin deines Vertrauens, dich dabei zu unterstützen.

Die „Erklärung des Personalreferates zur Bearbeitung von Verletzungen der Dienstgemeinschaft“ findest du im

ABC der MAV-Homepage unter dem Stichwort „Dienstgemeinschaftsverletzung“.



Mitarbeiterversammlung am 8.7.2015— eine Nachlese



Das Thema der MitarbeiterInnenversammlung lautete: Vom Pastoralen Raum zur neuen Pfarrei—Veränderungen der Rahmenbedingungen meiner beruflichen Tätigkeit.

Dazu wurde zu folgenden Fragestellungen gearbeitet:

Stell dir vor, du arbeitest im Pastoralen Raum/ in der neuen Pfarrei:

- Welche (inhaltlichen) Unklarheiten hast du?
- Welche Veränderungen deiner Arbeitsbedingungen sind notwendig?
- Was brauchst du (Rahmenbedingungen, Arbeitsmittel) um deine Arbeitsgebiete sinnvoll bedienen zu können?
- Welche Forderungen und/oder Erwartungen hast du an das Erzbistum?

Nicht alle Gedanken der Anwesenden konnten in aller Ausführlichkeit besprochen und entschieden werden.

Hier die ersten Ergebnisse:

- Wunsch der MitarbeiterInnen für ein Hirtenwort, das Mut macht Altes wegzulassen um wirklich Raum für das Neue zu haben.
- Klare Regelung für Dienstfahrten der MitarbeiterInnen durch die auch alle entstehenden Kosten durch den Dienstgeber erstattet werden (angemessene Kilometerpauschale für privaten PKW, Dienstwagen, Proficard, E-Bike)
- Aufgrund der Erkenntnis, dass Innovation nur möglich ist, wenn es dafür Freiräume gibt, sollen die „Pflichtaufgaben“ nur 80% der Stellenbeschreibung abdecken. 20% - ein Tag soll frei sein für innovative Ideen.

- Um innovative Ideen zu bündeln, bedarf es einer strukturellen Bündelung.
- Es scheint so, als wenn der Religionsunterricht im pastoralen Raum häufig als Ort kirchlichen Lebens übersehen werde. Dies sollte sich ändern.
- Aus Sicht der MitarbeiterInnen ist ein gutes Team der Hauptamtlichen Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten. Dabei gibt es viele Ideen, wie diese Voraussetzung geschaffen werden kann: Sorgsame Teambildung, klare Kompetenzen, Begleitung des Teamprozesses, Teamsupervision)
- Ein klares professionelles Changemanagement ist wichtig, auf Gemeindeebene, für den Einzelnen, in den Strukturen

Wie geht es weiter?

Ein Arbeitskreis der MAV (Patricia Nehmeth-Debreczeni, Hubertus Lürbke, Dorothea Axtmann, Ursel Jungen, Norbert Klix) wird die weiteren Ergebnisse der MAV sichten.

In einem nächsten Schritt wird die MAV Kontakt mit den Verantwortlichen in der Diözese aufnehmen.

Spätestens zur MitarbeiterInnenversammlung im März 2016 werden Ergebnisse dargestellt und mögliche weitere Schritte beraten.